

Die Mischna

Verlag der WELT
RELIGIONEN

Heiligkeiten
Seder Qodashim

VDR

DIE MISCHNA

HEILIGKEITEN
SEDER QODASHIM

Aus dem Hebräischen übersetzt
und herausgegeben von
Michael Krupp
in Zusammenarbeit mit
Jonas Leipziger, Luke Neubert, Hanna Rucks,
Bernd Schröder, Frank Ueberschaer und
Martin Vahrenhorst

VERLAG DER
WELTRELIGIONEN

Gefördert durch die
Udo Keller Stiftung Forum Humanum

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar.
<http://dnb.d-nb.de>

Erste Auflage 2015
© Verlag der Weltreligionen
im Insel Verlag Berlin 2015
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.
Einband: Hermann Michels und Regina Göllner
Satz: pagina GmbH, Tübingen
Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim
Bindung: Conzella Verlagsbuchbinderei
Printed in Germany
ISBN 978-3-458-70051-7

HEILIGKEITEN
SEDER QODASHIM

INHALT

Heiligkeiten – Seder Qodashim	
Traktat Zevaḥim	9
Traktat Menahot	55
Traktat Hullin	98
Traktat Bekhorot	131
Traktat ‘Arakhin	160
Traktat Temura	179
Traktat Keritot	196
Traktat Me‘ila	217
Traktat Tamid	233
Traktat Middot	248
Traktat Qinnim	264
Kommentar	271
Glossar	699
Maße, Gewichte und Münzen in der Mischna	707
Abkürzungsverzeichnis	713
Verzeichnis der zitierten Bibelstellen	718
Personenverzeichnisse	720
Die Rabbinengenerationen	725
Literaturverzeichnis	727
Zur Transliteration	733
Danksagung	735
Inhaltsverzeichnis	736

TRAKTAT ZEVAḤIM

KAPITEL I

Mischna 1

Alle Schlachtopfer, die nicht zu ihrer eigentlichen Bestimmung geschlachtet wurden, sind tauglich, nur daß sie den Besitzern nicht als Pflichterfüllung angerechnet werden, außer das Pessachopfer und das Sündopfer. Das Pessachopfer zu der dafür vorgesehenen Zeit, das Sündopfer zu jeder Zeit. Rabbi Eli'ezer sagt: Auch das Schuldopfer. Das Pessachopfer zu seiner Zeit, das Sündopfer und das Schuldopfer zu jeder Zeit. Es sagte Rabbi Eli'ezer: Ein Sündopfer kommt wegen einer Sünde, und ein Schuldopfer kommt wegen einer Sünde. So wie ein Sündopfer untauglich ist, das nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung (geschlachtet wurde), so ist auch ein Schuldopfer untauglich, das nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung (geschlachtet wurde).

Mischna 2

Jose ben Ḥoni sagt: (Andere Opfer), die zum Pessach, zum Sündopfer bestimmt, geschlachtet werden, sind untauglich. Shim'on Aḥi 'Azarja sagt: Hat man sie, zu einem höherstehenden (Opfer) bestimmt, geschlachtet, so sind sie tauglich, zu einem niedrigerstehenden bestimmt, so sind sie untauglich.

[3] Inwiefern? Hochheilige, die man, zu Leichtheiligen bestimmt, geschlachtet hat, sind untauglich. Leichtheilige, die man, zu Hochheiligem bestimmt, geschlachtet hat, sind tauglich. Das Erstlingsopfer und der Zehnt, die man, zu einem

Friedensopfer bestimmt, geschlachtet hat, sind tauglich, Friedensopfer, die man, zu einem Erstlingsopfer oder Zehnten bestimmt, geschlachtet hat, sind untauglich.

Mischna 3

- 5 [4] Das Pessachopfer, das man morgens am 14. (Nisan) nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung geschlachtet hat – Rabbi Jehoshua‘ erklärt es für tauglich, so als wäre es am Dreizehnten geschlachtet worden. Ben Betera erklärt es für untauglich, so als wäre es am Nachmittag geschlachtet worden.
- 10 Rabbi Shim‘on ben ‘Azai sagte: Mir wurde von den zweiundsiebzig Ältesten an dem Tag, an dem man Rabbi El‘azar ben ‘Azarja zum Vorsitzenden des Lehrhauses machte, überliefert, daß alle Schlachtopfer, die gegessen werden, die man nicht zu ihrer eigentlichen Bestimmung geschlachtet hat,
- 15 tauglich sind, nur daß sie den Besitzern nicht als Pflichterfüllung angerechnet werden, außer das Pessachopfer und das Sündopfer. Ben ‘Azai fügte nur das Brandopfer noch hinzu, aber die Gelehrten stimmten ihm nicht zu.

Mischna 4

- 20 [5] Das Pessachopfer und das Sündopfer, die man nicht zu ihrer eigentlichen Bestimmung geschlachtet hat, von denen man das Blut nicht zu ihrer eigentlichen Bestimmung aufgefangen, gebracht und an den Altar gesprengt hat, oder zu ihrer eigentlichen Bestimmung und (dann) nicht zu ihrer
- 25 eigentlichen Bestimmung oder nicht zu ihrer eigentlichen Bestimmung und (dann) zu ihrer eigentlichen Bestimmung – sie sind untauglich. Inwiefern zu seiner eigentlichen Bestimmung und nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung? Zum Pessachopfer bestimmt und (dann) zum Friedensopfer bestimmt. Nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung und zu
- 30 seiner eigentlichen Bestimmung? Zum Friedensopfer bestimmt und (dann) zum Pessachopfer bestimmt.

[6] Das Schlachtopfer kann (nämlich) auf vier Arten untauglich gemacht werden: durch das Schlachten, das Auffangen (des Blutes), das Bringen (des Blutes zum Altar) und das Sprengen (des Blutes an den Altar). Rabbi Shim'on erklärt es beim Bringen für tauglich, denn er pflegte zu sagen: Es ist nicht möglich, (ein Opfer darzubringen) ohne Schlachten, ohne Auffangen und ohne Sprengen, aber es ist möglich ohne Bringen. Man schlachtet (direkt) neben dem Altar und sprengt. Rabbi El'azar sagt: Wenn man es an dem Ort bringt, an dem man es bringen muß, kann der Gedanke (das Opfer) untauglich machen. An dem Ort, an dem man es nicht bringen muß, kann der Gedanke (das Opfer) nicht untauglich machen.

KAPITEL 2

Mischna 1

15

Alle Schlachtopfer, deren Blut aufgefangen wurde von einem Fremden, einem Leidtragenden, einem am gleichen Tag Untergetauchten, einem, dem die (Priester-)Gewänder fehlen, einem, dem die Sühne fehlt, einem, der sich Hände und Füße nicht gewaschen hat, einem Unbeschnittenen, einem Unreinen, einem Sitzenden, einem auf Gerätschaften Stehenden, einem auf einem Stück Vieh Stehenden, einem auf den Füßen seines Kollegen Stehenden, sind untauglich. Hat man (das Blut) mit der linken (Hand) aufgefangen, so ist es untauglich. Rabbi Shim'on erklärt es für tauglich. Hat man es auf den Boden gegossen und aufgesammelt, so ist es untauglich. Hat man es an die Rampe gegeben, nicht an das Fundament, hat man das, was nach unten gegeben werden muß, nach oben gegeben, das, was nach oben gegeben werden muß, nach unten, das, was drinnen gegeben werden muß, draußen, das, was draußen gegeben werden muß, drinnen, so ist es untauglich, aber es steht darauf nicht die Ausrottungsstrafe.

Mischna 2

- Schlachtet man das Schlachtopfer, um sein Blut draußen zu sprengen oder um einen Teil seines Blutes draußen, seine Opferteile draußen in Rauch aufgehen zu lassen oder um
- 5 einen Teil seiner Opferteile draußen, sein Fleisch draußen zu essen oder um ein olivengroßes Stück seines Fleisches draußen oder ein olivengroßes Stück von der Haut des Fettschwanzes draußen zu essen, so ist es untauglich, aber es steht darauf nicht die Ausrottungsstrafe.
- 10 [3] (Schlachtet man das Schlachtopfer,) um sein Blut am folgenden Tag zu sprengen, oder einen Teil seines Blutes am folgenden Tag, um seine Opferteile am folgenden Tag in Rauch aufgehen zu lassen oder um einen Teil seiner Opferteile am folgenden Tag, sein Fleisch am folgenden Tag zu
- 15 essen, oder ein olivengroßes Stück seines Fleisches am folgenden Tag oder um ein olivengroßes Stück von der Haut des Fettschwanzes am folgenden Tag, so ist es verdorben, und man ist der Ausrottungsstrafe schuldig.

Mischna 3

- 20 [4] Das ist die Regel: Jeder, der schlachtet, der (das Blut) auffängt, der bringt und sprengt, um etwas zu essen, was üblicherweise gegessen wird, um etwas in Rauch aufgehen zu lassen, was man üblicherweise in Rauch aufgehen läßt – außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes, so ist es untauglich,
- 25 aber es steht darauf nicht die Ausrottungsstrafe; außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit, so ist es verdorben, und man ist der Ausrottungsstrafe schuldig, aber nur dann, wenn man das, was es verwendbar macht, so darbringt, wie es geboten ist.

Mischna 4

[5] Wie hat man das, was es verwendbar macht, so dargebracht, wie es geboten ist? Man hat schweigend geschlachtet und (das Blut) außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit aufgefangen, gebracht und gesprengt, oder man hat außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit geschlachtet und schweigend aufgefangen, gebracht und gesprengt, oder man hat außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit geschlachtet und aufgefangen, gebracht und gesprengt, das ist »man hat das, was es verwendbar macht, so dargebracht, wie es geboten ist«.

[6] Wie hat man das, was es verwendbar macht, nicht so dargebracht, wie es geboten ist? Man hat außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes geschlachtet und außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit aufgefangen, gebracht und gesprengt, oder man hat außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit geschlachtet und außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes aufgefangen, gebracht und gesprengt, oder man hat außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes geschlachtet und (das Blut) aufgefangen, gebracht und gesprengt. Das Pessachopfer und das Sündopfer – man hat nicht zu ihrer eigentlichen Bestimmung geschlachtet und (deren Blut) außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit aufgefangen, gebracht und gesprengt, oder man hat außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit geschlachtet und (das Blut) nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung aufgefangen, gebracht und gesprengt, oder man hat nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung geschlachtet und (das Blut) aufgefangen, gebracht und gesprengt, das ist »man hat das, was es verwendbar macht, nicht so dargebracht, wie es geboten ist«.

Mischna 5

[7] (Führt man eine der vier Opferhandlungen aus,) um ein olivengroßes Stück draußen zu essen, ein olivengroßes

Stück am folgenden Tag, ein olivengroßes Stück am folgenden Tag, ein olivengroßes Stück draußen, ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, draußen, ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, am folgenden Tag, ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, am folgenden Tag, ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, draußen, so ist es untauglich, aber es steht darauf nicht die Ausrottungsstrafe.

[8] Es sagte Rabbi Jehuda: Das ist die Regel: Wenn der Gedanke im Blick auf die Zeit dem Gedanken im Blick auf den Ort vorausgegangen ist, dann ist (das Opfer) verdorben, und man ist der Ausrottungsstrafe schuldig. Wenn der Gedanke im Blick auf den Ort dem Gedanken im Blick auf die Zeit vorausgegangen ist, dann ist das Opfer untauglich, aber es steht darauf nicht die Ausrottungsstrafe. Die Gelehrten sagen: In beiden Fällen ist (das Opfer) untauglich, und es steht darauf nicht die Ausrottungsstrafe. (Führt man eine der vier Opferhandlungen aus,) um ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, zu essen und ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, in Rauch aufgehen zu lassen, so ist es tauglich, denn Essen und In-Rauch-aufgehen-Lassen werden nicht miteinander verbunden.

KAPITEL 3

Mischna 1

Alle Untauglichen, die geschlachtet haben – ihre Schlachtung ist tauglich, denn die Schlachtung durch Fremde, durch Frauen, durch Sklaven [und durch Unreine] ist tauglich, selbst bei Hochheiligem, nur daß Unreine nicht das Fleisch berühren (dürfen). So machen sie durch Gedanken untauglich, und alle, die das Blut außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit und außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes auffangen – wenn es noch »Blut des Lebens« gibt, soll der Taugliche (den Vorgang) wiederholen und (das Blut) auffangen.

Mischna 2

Ein Tauglicher hat (das Blut) aufgefangen und es einem Untauglichen gegeben, dann soll er es dem Tauglichen zurückgeben. Hat er es mit seiner rechten Hand aufgefangen und in seine linke Hand gegeben, dann soll er es in seine rechte Hand zurückgeben. Hat er es mit einem heiligen Gefäß aufgefangen und es in ein profanes Gefäß gegeben, dann soll er es in ein heiliges Gefäß zurückgeben. Ist (Blut) aus dem Gefäß auf den Boden gegossen worden, und er hat es wieder aufgesammelt, so ist es tauglich. Hat man es an die Rampe gegeben, (hat man es) nicht an das Fundament (gegeben), hat man das, was nach unten gegeben werden muß, nach oben gegeben, das, was nach oben gegeben werden muß, nach unten, das, was drinnen gegeben werden muß, draußen, das, was draußen gegeben werden muß, drinnen – wenn es noch »Blut des Lebens« gibt, soll der Taugliche (den Vorgang) wiederholen und (das Blut) auffangen.

Mischna 3

Schlachtet man das Schlachtopfer, um etwas davon zu essen, was üblicherweise nicht gegessen wird, um etwas davon in Rauch aufgehen zu lassen, was man üblicherweise nicht in Rauch aufgehen läßt, so ist es tauglich. Rabbi Eli'ezer erklärt es für untauglich. (Schlachtet man Schlachtopfer,) um etwas davon zu essen, was üblicherweise gegessen wird, etwas davon in Rauch aufgehen zu lassen, was man üblicherweise in Rauch aufgehen läßt – ist es weniger als ein olivengroßes Stück, so ist es tauglich; um ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, zu essen und ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, in Rauch aufgehen zu lassen, so ist es tauglich, denn Essen und In-Rauch-aufgehen-Lassen werden nicht miteinander verbunden.

Mischna 4

Schlachtet man das Schlachtopfer, um ein olivengroßes Stück von der Haut, vom Bratensaft, vom Bodensatz, vom Trockenfleisch, von den Knochen, von den Sehnen, von den
 5 Hörnern, von den Klauen zu essen, so ist es tauglich, und man macht sich ihretwegen nicht des Verdorbenen, Übriggebliebenen oder Unreinen schuldig.

Mischna 5

Schlachtet man geheiligte (Tiere), um den Fötus oder die
 10 Plazenta draußen zu essen, hat man (sie) nicht zu Verdorbenem gemacht. Kneift man Tauben drinnen (den Kopf ab), um ihre Eier draußen zu essen, hat man (sie) nicht zu Verdorbenem gemacht. Wegen der Milch von geheiligten (Tieren) und wegen Taubeneiern macht man sich nicht bezüglich
 15 des Verdorbenen, Übriggebliebenen oder Unreinen schuldig.

Mischna 6

Schlachtete man, um sein Blut oder seine Opferteile bis zum folgenden Tag liegen zu lassen oder um sie nach draußen zu bringen – Rabbi Jehuda erklärt (die Schlachtung) für untauglich, die Gelehrten erklären (sie) für tauglich.
 20 Schlachtete man, um (das Blut) an die Rampe zu geben, nicht an das Fundament, das, was nach unten gegeben werden muß, nach oben, das, was nach oben gegeben werden muß, nach unten, das, was drinnen gegeben werden muß, draußen, das, was
 25 draußen gegeben werden muß, drinnen, (schlachtete man), damit es Unreine essen, damit es Unreine darbringen, damit es Unbeschnittene essen, damit es Unbeschnittene darbringen, um die Knochen des Pessachopfers zu zerbrechen, um davon etwas Rohes zu essen, um sein Blut mit dem Blut von

untauglichen (Opfern) zu mischen, so ist es tauglich, denn der Gedanke macht nur untauglich, (wenn er sich) nicht auf die dafür vorgesehene Zeit bzw. den dafür vorgesehenen Ort (richtet). Das Pessachopfer und das Sündopfer (sind untauglich), wenn sie nicht zu ihrer eigentlichen Bestimmung (dar- 5
gebracht) werden.

KAPITEL 4

Mischna 1

Die vom Haus Shammais sagen: Alles, was an den äußeren Altar gegeben wird, schafft Sühne, (selbst wenn) es (nur) in 10
einer Gabe gegeben wird. Das Sündopfer erfordert zwei Gaben. Die vom Haus Hillels sagen: Auch ein Sündopfer, das (nur) in einer Gabe gegeben wird, schafft Sühne. Daraus folgt, daß, wenn man die erste (Gabe) ordnungsgemäß gegeben hat und die zweite außerhalb der dafür vorgesehenen 15
Zeit, es (das Opfer) Sühne schafft. Hat man die erste Gabe außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit gegeben und die zweite außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes, so gilt es (das Opfer) als verdorben, und man macht sich der Ausrottungs- 20
strafe schuldig.

Mischna 2

Alles, was an den inneren Altar gegeben wird, wenn eine der (vorgesehenen) Gaben fehlt, dann ist es so, als ob es keine Sühne schafft. Daraus folgt: Hat man sie alle ordnungsgemäß gegeben, aber eine nicht ordnungsgemäß, so gilt es (das 25
Opfer) als untauglich, es steht darauf nicht die Ausrottungsstrafe.

Mischna 3

Dies sind die Dinge, wegen deren man sich nicht bezüglich des Verdorbenen schuldig macht: die Handvoll und der Weihrauch, das Räucherwerk, die Speiseopfer der Priester, das Speiseopfer des gesalbten Priesters, das Speiseopfer der Trankspenden, das Blut, die Trankspenden, die als solche dargebracht werden; Worte Rabbi Me'irs; und die Gelehrten sagen: Auch die, die man mit dem Vieh darbringt. Ein Log Öl des Aussätzigen – Rabbi Shim'on sagt: Man macht sich nicht bezüglich des Verdorbenen schuldig. Rabbi Me'ir sagt: Man macht sich bezüglich des Verdorbenen schuldig, denn das Blut des Schuldopfers macht verwendbar, und alles, was Faktoren hat, die es verwendbar machen – sei es für den Menschen, sei es für den Altar –, man macht sich seinetwegen bezüglich des Verdorbenen schuldig.

Mischna 4

Das Brandopfer – sein Blut macht sein Fleisch für den Altar verwendbar und seine Haut für die Priester. Das Brandopfer vom Vogel – sein Blut macht sein Fleisch für den Altar verwendbar. Das Sündopfer vom Vogel – sein Blut macht das Fleisch für die Priester verwendbar. Rinder, die verbrannt werden, und Ziegenböcke, die verbrannt werden – ihr Blut macht ihre Opferteile zum Opfern verwendbar. Rabbi Shim'on sagt: Alles, was nicht auf den äußeren Altar kommt – wie die Friedensopfer –, man macht sich ihretwegen nicht bezüglich des Verdorbenen schuldig.

Mischna 5

Heilige von Heiden – man macht sich nicht bezüglich des Verdorbenen, des Übriggebliebenen oder Unreinen schuldig.

Schlachtet man sie draußen, so ist man unschuldig; Worte Rabbi Shim'on; Rabbi Jose erklärt für schuldig. Bei Dingen, wegen deren man sich nicht bezüglich des Verdorbenen schuldig macht, macht man sich doch bezüglich des Übriggebliebenen [und] bezüglich des Unreinen schuldig, abgesehen vom Blut. Ausspruch Rabbi Shim'on: Bei einer Sache, die üblicherweise gegessen wird, (macht man sich bezüglich des Unreinen schuldig), aber bei (Dingen) wie Hölzern, Weihrauch, Räucherwerk macht man sich nicht bezüglich des Unreinen schuldig.

Mischna 6

Zu sechs Bestimmungen muß das Opfer geschlachtet werden: mit dem Gedanken an das Opfer, an den Opfernden, an Gott, an das (Altar-)Feuer, an den Wohlgeruch, an das Wohlgefallen – das Sündopfer und das Schuldopfer mit dem Gedanken an die Sünde. Rabbi Jose sagt: Auch wenn jemand nicht mit dem Gedanken an eines von diesen (geschlachtet hat), so ist (das Opfer) tauglich, denn es ist eine Vereinbarung des Gerichtshofs, daß sich der Gedanke nach dem richtet, der das Opfer durchführt.

KAPITEL 5

Mischna 1

Welches ist der für die Schlachtopfer vorgesehene Ort? Hochheilige – ihre Schlachtung wird im Norden vollzogen, das Rind und der Bock am Jom Kippur – ihre Schlachtung wird im Norden vollzogen und das Auffangen ihres Blutes in einem Dienstgefäß im Norden, und ihr Blut ist zwischen die Stangen und an den Vorhang und an den goldenen Altar zu sprengen. Eine dieser Gaben hält (die Sühne) auf. Den Rest des Blutes pflegte man an das an der Westseite gelegene Fun-

dament des äußeren Altars zu gießen. Hatte man das nicht (dorthin) gegeben, so hielt das (die Sühne) nicht auf.

Mischna 2

Rinder, die verbrannt werden, und Ziegenböcke, die ver-
 5 brannt werden – ihre Schlachtung wird im Norden vollzo-
 gen, und das Auffangen ihres Blutes in einem Dienstgefäß
 wird im Norden vollzogen, und ihr Blut ist an den Vorhang
 und an den goldenen Altar zu sprengen. Eine dieser Gaben
 hält (die Sühne) auf. Den Rest des Blutes pflegte man an das
 10 an der Westseite gelegene Fundament des äußeren Altars zu
 gießen. Hatte man das nicht (dorthin) gegeben, so hielt das
 (die Sühne) nicht auf. Diese und jene werden auf dem
 Aschenplatz verbrannt.

Mischna 3

15 Das Sündopfer der Gemeinschaft und (das) des einzelnen –
 dies sind die Sündopfer der Gemeinschaft: die Ziegenböcke
 für die Monatsanfänge und Feste – ihre Schlachtung wird im
 Norden vollzogen, und das Auffangen ihres Blutes in einem
 Dienstgefäß wird im Norden vollzogen, und ihr Blut ist in
 20 vier Gaben an die vier Hörner zu geben. Wie (machte man
 das)? Man stieg die Rampe hinauf und wandte sich dem Um-
 gang zu. (Dann) kam man zum südöstlichen Horn, zum
 nordöstlichen, zum nordwestlichen und zum südwestlichen.
 Den Rest des Blutes pflegte man an das an der Südseite ge-
 25 legene Fundament zu gießen. Sie werden innerhalb des vom
 Vorhang abgetrennten Bereichs gegessen, (sie sind) für die
 männlichen Angehörigen der Priesterschaft, in beliebiger
 Zubereitung, einen Tag lang und eine Nacht bis Mitternacht.

Mischna 4

Das Brandopfer – Hochheiliges (ist es) – seine Schlachtung wurde im Norden vollzogen, und das Auffangen seines Blutes in einem Dienstgefäß wurde im Norden vollzogen, und sein Blut ist in zwei Gaben, die vier sind, zu geben. Es ist abzuhäuten und zu zerlegen und ganz für das (Altar-)Feuer bestimmt. 5

Mischna 5

Friedensopfer der Gemeinschaft und Schuldopfer – dies sind (die) Schuldopfer: Schuldopfer für Beraubungen, Schuldopfer für Veruntreuungen, Schuldopfer wegen (des Geschlechtsverkehrs mit) einer verlobten Sklavin, Schuldopfer des Naziräers, Schuldopfer des Aussätzigen und das Schuldopfer des Zweifelsfalls. Ihre Schlachtung wurde im Norden vollzogen, das Auffangen ihres Blutes in einem Dienstgefäß wurde im Norden vollzogen, und ihr Blut ist in zwei Gaben, die vier sind, zu geben. Sie werden innerhalb des vom Vorhang abgetrennten Bereichs gegessen, (sie sind) für die männlichen Angehörigen der Priesterschaft, in beliebiger Zubereitung, einen Tag lang und eine Nacht bis Mitternacht. 10
15
20

Mischna 6

Das Dankopfer und der Widder des Naziräers – Leichtheilige (sind sie), ihre Schlachtung wurde an jedem Ort vollzogen, und ihr Blut ist in zwei Gaben, die vier sind, zu geben, und sie werden in der ganzen Stadt gegessen, (sie sind) für jeden Menschen, in beliebiger Zubereitung, einen Tag lang und eine Nacht bis Mitternacht. Was von ihnen abgehoben wurde, dafür gilt das gleiche, nur daß das, was abgehoben wurde, von Priestern, ihren Frauen, ihren Kindern und ihren Sklaven gegessen werden darf. 25
30

Mischna 7

Friedensopfer – Leichtheilige (sind sie) – ihre Schlachtung wurde an jedem Ort innerhalb des Vorhofs vollzogen, und ihr Blut ist in zwei Gaben, die vier sind, zu geben, und sie werden in der ganzen Stadt gegessen, (sie sind) für jeden Menschen, in beliebiger Zubereitung, zwei Tage lang und eine Nacht. Was von ihnen abgehoben wurde, dafür gilt das gleiche, nur daß das, was abgehoben wurde, von Priestern, ihren Frauen, ihren Kindern und ihren Sklaven gegessen werden darf.

Mischna 8

Das Erstlingsopfer, das Zehntopfer und das Pessachopfer – Leichtheilige (sind sie) – ihre Schlachtung wurde an jedem Ort im Vorhof vollzogen, und ihr Blut ist in einer Gabe zu geben, solange es an das Fundament gegeben wird. Es besteht ein Unterschied in der Art, wie sie gegessen werden: Das Erstlingsopfer wird von den Priestern gegessen, das Zehntopfer von jedem Menschen, und sie werden in der ganzen Stadt gegessen, in beliebiger Zubereitung, zwei Tage lang und eine Nacht. Das Pessachopfer wird nur in (einer) Nacht gegessen, und es wird nur bis Mitternacht gegessen, und es wird nur von einer bestimmten Anzahl Personen gegessen, und es wird nur geröstet gegessen.

KAPITEL 6

Mischna 1

Hochheilige, die man oben auf dem Altar geschlachtet hat – Rabbi Josi sagt, es ist so, als sei es im Norden geschlachtet worden. Rabbi Jose be-Rabbi Jehuda sagt: Von der Mitte des

Altars nordwärts (gilt es als) im Norden. Von der Mitte des Altars südwärts (gilt es als) im Süden. Von den Speisopfern pflegte man die Handvoll an jedem Ort im Vorhof abzunehmen und sie innerhalb des vom Vorhang abgetrennten Bereichs zu essen, (es war) für die männlichen Angehörigen der Priesterschaft, in beliebiger Zubereitung, einen Tag lang und eine Nacht bis Mitternacht. 5

Mischna 2

Das Sündopfer vom Vogel pflegte man an der südwestlichen Ecke des Altars zuzubereiten. Es war an jedem Ort tauglich, aber das war sein Ort. Für drei Dinge wurde diese Ecke von unten und für drei Dinge von oben genutzt: von unten: (für) das Sündopfer vom Vogel, das Heranbringen und den Rest des Blutes. Von oben: (für) die Wasser- und Weinspende, das Brandopfer vom Vogel und wenn es davon zu viele für die Ostseite gab. 10 15

Mischna 3

Alle, die auf den Altar hinaufsteigen, gehen rechts hoch, dann geht man (um den Altar) herum und steigt links herab – außer demjenigen, der zu jenen drei Verrichtungen hinaufgeht; die, die hinaufstiegen, kehrten auf demselben Weg wieder zurück. 20

Mischna 4

Das Sündopfer vom Vogel – wie wurde es zubereitet? Man kniff seinen Kopf am Genick ab, trennte ihn aber nicht ab. Man sprengte von seinem Blut an die Wand des Altars. Den Rest des Blutes preßte man am Fundament aus. Für den Altar ist nur das Blut bestimmt, alles (andere) ist für die Priester. 25

Mischna 5

Das Brandopfer vom Vogel – wie wurde es zubereitet? Man stieg die Rampe hinauf und wandte sich dem Umgang zu. Man kam zum südöstlichen Horn und kniff dort seinen Kopf am Genick ab, trennte ihn ab und preßte sein Blut an der Wand des Altars aus. Man nahm seinen Kopf und tupfte die Stelle, an der er abgeknickt war, an den Altar, tunkte ihn in Salz und warf ihn auf das (Altar-)Feuer.

[6] Nun wandte man sich dem Rumpf zu, entfernte den Kropf, das Gefieder und die Eingeweide, die damit herauskommen, und warf sie auf den Aschenplatz. Man spaltete den Rumpf, zerteilte ihn aber nicht – wenn man ihn doch zerteilt hat, so war es tauglich. Man tunkte ihn in Salz und warf ihn auf das (Altar-)Feuer.

Mischna 6

[7] Hat man weder den Kropf noch das Gefieder noch die Eingeweide, die mit ihnen herauskommen, entfernt, hat man ihn nicht in Salz getunkt – alles, was verändert wurde, nachdem man das Blut ausgepreßt hat –, so war es tauglich. Hat man (ihn) beim Sündopfer ganz abgetrennt und ihn beim Brandopfer nicht abgetrennt, so hat man es untauglich gemacht. Hat man das Blut im Kopf ausgepreßt und das Blut im Rumpf nicht ausgepreßt, so war es untauglich; das Blut im Rumpf, und man hat das Blut im Kopf nicht ausgepreßt, so war es tauglich.

Mischna 7

[8] Das Sündopfer vom Vogel, das man nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung abgekniffen hat, dessen Blut man nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung ausgepreßt hat,

oder zu seiner eigentlichen Bestimmung, nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung, oder nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung und zu seiner eigentlichen Bestimmung – es ist untauglich. Das Brandopfer vom Vogel war tauglich, nur daß es dem Opferherrn nicht angerechnet wurde.

5

[9] Gleich verhält es sich mit dem Sündopfer vom Vogel wie mit dem Brandopfer vom Vogel: Hat man (ihre Köpfe) abgekniffen, ihr Blut ausgepreßt, um etwas zu essen, was üblicherweise gegessen wird, um etwas in Rauch aufgehen zu lassen, was man üblicherweise in Rauch aufgehen läßt, außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes, so ist es untauglich, aber es steht darauf nicht die Ausrottungsstrafe, außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit, so gilt es als verdorben, und man macht sich der Ausrottungsstrafe schuldig, solange man das, was es verwendbar macht, so darbringt, wie es geboten ist.

10

15

[10] Wie hat man das, was es verwendbar macht, so dargebracht, wie es geboten ist? Man hat (den Kopf) schweigend abgekniffen, man hat das Blut außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit ausgepreßt, oder man hat (den Kopf) außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit abgekniffen, das Blut schweigend ausgepreßt, oder man hat (den Kopf) abgekniffen, das Blut außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit ausgepreßt, das ist »man hat das, was es verwendbar macht, so dargebracht, wie es geboten ist«.

20

25

[11] Wie hat man das, was es verwendbar macht, nicht so dargebracht, wie es geboten ist? Man hat (den Kopf) außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes abgekniffen, das Blut außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit ausgepreßt, oder man hat (den Kopf) außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit abgekniffen und das Blut außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes ausgepreßt, oder man hat (den Kopf) abgekniffen, das Blut außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes ausgepreßt. Das Sündopfer vom Vogel, das man nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung abgekniffen hat, dessen Blut man außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit ausgepreßt hat oder das man außerhalb der dafür vorgesehenen Zeit abgekniffen hat,

30

35

das Blut hat man nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung ausgepreßt, das ist »man hat das, was es verwendbar macht, nicht so dargebracht, wie es geboten ist«.

[12] (Wenn man eine der Opferhandlungen ausgeführt hat,) um ein olivengroßes Stück draußen zu essen, ein olivengroßes Stück am folgenden Tag, ein olivengroßes Stück am folgenden Tag, ein olivengroßes Stück draußen, ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, am folgenden Tag, ein Stück, daß so groß ist wie eine halbe Olive, draußen, ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, am folgenden Tag, ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, draußen, so ist es untauglich, aber es steht darauf nicht die Ausrottungsstrafe.

[13] Rabbi Jehuda (sagt): Das ist die Regel: Wenn der Gedanke im Blick auf die Zeit dem Gedanken im Blick auf den Ort vorausgegangen ist, dann gilt (das Opfer) als verdorben, und man macht sich der Ausrottungsstrafe schuldig. Wenn die Absicht im Blick auf den Ort der Absicht im Blick auf die Zeit vorausgegangen ist, dann gilt das Opfer als untauglich, aber es steht darauf nicht die Ausrottungsstrafe. Die Gelehrten sagen: In beiden Fällen gilt (das Opfer) als untauglich, und es steht darauf nicht die Ausrottungsstrafe. (Wenn man eine der Opferhandlungen ausgeführt hat,) um ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, zu essen und ein Stück, das so groß ist wie eine halbe Olive, in Rauch aufgehen zu lassen, so ist es tauglich, denn Essen und In-Rauch-aufgehen-Lassen werden nicht miteinander verbunden.

KAPITEL 7

Mischna 1

Das Sündopfer vom Vogel, das man unten, entsprechend der Zubereitung des Sündopfers, zubereitet hat, zum Sündopfer bestimmt, ist tauglich. (Hat man es) entsprechend der Zubereitung des Sündopfers (zubereitet), zum Brandopfer be-

stimmt, entsprechend der Zubereitung des Brandopfers, zum Sündopfer bestimmt, entsprechend der Zubereitung des Brandopfers, zum Brandopfer bestimmt, dann ist es untauglich. Hat man es oben zubereitet in einer von all diesen Weisen, dann ist es untauglich.

5

Mischna 2

Das Brandopfer vom Vogel, das man oben, entsprechend der Zubereitung des Brandopfers, zubereitet hat, zum Brandopfer bestimmt, ist tauglich. (Hat man es) entsprechend der Zubereitung des Brandopfers (zubereitet), zum Sündopfer bestimmt, so ist es tauglich, nur wird es den Besitzern nicht angerechnet. (Hat man es) entsprechend der Zubereitung des Sündopfers (zubereitet), zum Brandopfer bestimmt, entsprechend der Zubereitung des Sündopfers, zum Sündopfer bestimmt, so ist es untauglich. Hat man es unten zubereitet in einer von all diesen Weisen, dann ist es untauglich.

10

15

Mischna 3

Sie alle verunreinigen nicht an der Stelle, an der das Essen heruntergeschluckt wird, und man kann an ihnen eine Veruntreuung begehen – außer beim Sündopfer vom Vogel, das man unten, entsprechend der Zubereitung des Sündopfers, zubereitet hat, zum Sündopfer bestimmt.

20

Mischna 4

Das Brandopfer vom Vogel, das man unten, entsprechend der Zubereitung des Sündopfers, zubereitet, zum Sündopfer bestimmt hat – Rabbi Eli‘ezer sagte: Man kann an ihm eine Veruntreuung begehen. Rabbi Jehoshua‘ sagte: Man kann (an ihm) keine Veruntreuung begehen. Rabbi Eli‘ezer sagte:

25

Wenn man an einem Sündopfer, an dem man keine Veruntreuung begehen kann, wenn man es zu seiner eigentlichen Bestimmung (geopfert hat), eine Veruntreuung begehen kann, wenn man seine Bestimmung geändert hat, müßte man dann an einem Brandopfer, an dem man eine Veruntreuung begehen kann, wenn man es zu seiner eigentlichen Bestimmung (geopfert hat), nicht erst recht eine Veruntreuung begehen können, wenn man seine Bestimmung geändert hat? Rabbi Jehoshua^c sagte zu ihm: Nein, wenn du von einem Sündopfer gesprochen hast, dessen Bestimmung man zu einem Brandopfer geändert hat, dann hat man seine Bestimmung hin zu etwas geändert, an dem man eine Veruntreuung begehen kann. Sprichst du von einem Brandopfer, dessen Bestimmung man zu einem Sündopfer geändert hat, so hat man seine Bestimmung zu etwas geändert, an dem man keine Veruntreuung begehen kann.

[5] Rabbi Eli^cezer sagte zu Rabbi Jehoshua^c: Siehe, Hochheiliges, das man auf der Südseite geschlachtet hat, das man, zu Leichtheiligem bestimmt, geschlachtet hat, mag es beweisen: Denn man hat seine Bestimmung zu etwas geändert, an dem man (eigentlich) keine Veruntreuung begehen kann, und (trotzdem) kann man daran eine Veruntreuung begehen. Wundere dich nicht über das Brandopfer, denn obwohl man ihre Bestimmung zu etwas geändert hat, an dem man keine Veruntreuung begehen kann, kann man daran eine Veruntreuung begehen.

[6] Rabbi Jehoshua^c sagt zu ihm: Nein, wenn du von Hochheiligen gesprochen hast, die man auf der Südseite geschlachtet hat, und (zwar) zu Leichtheiligen bestimmt, denn man hat ihre Bestimmung zu etwas geändert, bei dem es Verbot und Erlaubnis gibt. Sprichst du von einem Brandopfer, dessen Bestimmung man zu etwas geändert hat, das ganz erlaubt ist? Alle Untauglichen, die (den Kopf) abgekniffen haben, ihr (Kopf-)Abkneifen ist untauglich, und sie verunreinigen nicht an der Stelle, an der das Essen heruntergeschluckt wird.

Mischna 5

[7] Hat man (den Kopf) mit der linken Hand abgekniffen oder in der Nacht, hat man Nichtheiliges drinnen geschlachtet und Heiliges draußen, so verunreinigen sie nicht an der Stelle, an der das Essen heruntergeschluckt wird. Hat man mit einem Messer (den Kopf) abgekniffen, Nichtheiliges drinnen abgekniffen, Heiliges draußen, Turteltauben, deren Zeit noch nicht gekommen war, und Tauben, deren Zeit schon vergangen war, wenn sein Flügel vertrocknet war, sein Auge erblindet, sein Fuß abgetrennt, so verunreinigt es an der Stelle, an der das Essen heruntergeschluckt wird. Dies ist die Regel: Alles, was im Heiligtum untauglich wurde, verunreinigt nicht an der Stelle, an der das Essen heruntergeschluckt wird. Wurde es nicht (erst) im Heiligtum untauglich, verunreinigt es an der Stelle, an der das Essen heruntergeschluckt wird.

Mischna 6

[8] Hat man (den Kopf) abgekniffen, und es stellt sich heraus, daß es »Gerissenes« ist – Rabbi Me'ir sagt: Es verunreinigt nicht an der Stelle, an der das Essen heruntergeschluckt wird. Rabbi Jehuda sagt: Es verunreinigt an der Stelle, an der das Essen heruntergeschluckt wird. Rabbi Me'ir sagte: Wenn beim Aas vom Vieh, das beim Berühren und beim Tragen verunreinigt, die Schlachtung das Gerissene von seiner Unreinheit reinigt, sollte dann nicht beim Aas vom Vogel, das nicht beim Berühren und beim Tragen verunreinigt, die Schlachtung das Gerissene von seiner Unreinheit reinigen? Was haben wir im Bezug auf die Schlachtung gefunden? Sie macht zum Essen tauglich und reinigt das Gerissene von seiner Unreinheit – so sollte das Abkneifen (des Kopfes), das zum Essen tauglich macht, auch das Gerissene von seiner Unreinheit reinigen. Rabbi Jose sagt: Es reicht, daß es dem